



Baden-Württemberg

DER MINISTER DER JUSTIZ UND FÜR EUROPA

Ministerium der Justiz und für Europa Baden-Württemberg • Pf. 103461 • 70029 Stuttgart

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

24. September 2018



Kleine Anfrage des Abg. Nico Weinmann FDP/DVP
- Offene Haftbefehle
- Drucksache 16/4731

Ihr Schreiben vom 5. September 2018 – I/2.3 –

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

das Ministerium der Justiz und für Europa beantwortet die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration wie folgt:

- 1. Gegen wie viele Personen, unterteilt nach politisch rechts oder links beziehungsweise religiös motivierte Personen, liegen nicht vollstreckte Haftbefehle baden-württembergischer Justizbehörden vor?*
- 2. In welche Haftbefehlsarten gliedern sich die unter Frage 1 genannten Zahlen auf und welche Delikte liegen den Haftbefehlen zugrunde?*

Zu 1. und 2.:

Seit Ende 2012 erhebt das Bundeskriminalamt halbjährlich offene Haftbefehle von Straftätern in sämtlichen polizeilichen Phänomenbereichen der Politisch motivierten Kriminalität (PMK). Hierbei handelt es sich um eine Momentauf-

Schillerplatz 4 • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • Telefax 0711 279-2264 • poststelle@jum.bwl.de • www.justiz-bw.de
Parkmöglichkeiten: Tiefgarage Commerzbank Einfahrt Dorotheenstraße • VVS-Anschluss: U-Bahn Schlossplatz - S-Bahn Stadtmitte

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch das Ministerium finden sich im Internet unter:
www.justiz-bw.de/pb/Lde/Startseite/Ministerium/Datenschutz. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

nahme zum jeweiligen Stichtag. Im Zeitraum zwischen den Erhebungsstichtagen erlassene Haftbefehle können zum nächsten Stichtag bereits vollstreckt sein oder sich anderweitig erledigt haben und sind demnach nicht Bestandteil der Erhebung.

Es wurden im Rahmen dieser Erhebung mit Stand vom 26. März 2018 im Bereich der PMK -rechts- 29 Personen, im Bereich der PMK -religiöse Ideologie- 20 Personen und im Bereich der PMK -links- elf Personen erfasst, gegen die nicht vollstreckte Haftbefehle baden-württembergischer Justizbehörden vorlagen. In einem Fall wurde aufgrund von Erkenntnissen zum Tathergang ein Straftäter von der PMK -rechts- nachträglich dem Phänomenbereich PMK -ausländische Ideologie- zugeordnet.

Nachfolgend werden zu den insgesamt 64 Haftbefehlen gegen 60 Personen deren Art, das zugrundeliegende Delikt sowie der Phänomenbereich der PMK, welchem die betroffene Person zuzuordnen ist, dargestellt:

1	Vollstreckungshaftbefehl (Ersatzfreiheitsstrafe)	Geldstrafe von 60 Tagessätzen wegen Verstoßes gegen das VersammlG	Links
2	Vollstreckungshaftbefehl	Freiheitsstrafe von vier Monaten zur Bewährung wegen vorsätzlicher Körperverletzung; Bewährung widerrufen.	Links
3	Vollstreckungshaftbefehl	Gesamtfreiheitsstrafe von zwei Jahren wegen Nötigung und gefährlicher Körperverletzung	Links
4	Untersuchungshaftbefehl	Besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs u.a.	Links
5	Vollstreckungshaftbefehl (Ersatzfreiheitsstrafe)	Geldstrafe von 30 Tagessätzen wegen Erschleichens von Leistungen	Links
6	Vollstreckungshaftbefehl (Ersatzfreiheitsstrafe)	Geldstrafe von 30 Tagessätzen wegen Diebstahls	Links
7	Vollstreckungshaftbefehl (Ersatzfreiheitsstrafe)	Geldstrafe von 15 Tagessätzen wegen Diebstahls	Links
8	Vollstreckungshaftbefehl (Ersatzfreiheitsstrafe)	Geldstrafe von 40 Tagessätzen wegen Diebstahls	Links
9	Vollstreckungshaftbefehl (Ersatzfreiheitsstrafe)	Geldstrafe von 50 Tagessätzen wegen Körperverletzung	Links
10	Vollstreckungshaftbefehl (Ersatzfreiheitsstrafe)	Geldstrafe von 25 Tagessätzen wegen Beleidigung	Links

11	Haftbefehl nach § 230 Abs. 2 StPO	Widerstand gegen Vollstreckungs-Beamte	Links
12	Vollstreckungshaftbefehl	Freiheitsstrafe von zehn Monaten zur Bewährung wegen Betrugs u.a.; Bewährung widerrufen.	Links
13	Vollstreckungshaftbefehl	Freiheitsstrafe von drei Monaten zur Bewährung wegen Körperverletzung; Bewährung widerrufen.	Links
14	Untersuchungshaftbefehl	Verstoß gegen das Urheberrechtsgesetz	Rechts
15	Vollstreckungshaftbefehl (Ersatzfreiheitsstrafe)	Geldstrafe von 50 Tagessätzen wegen fahrlässiger Trunkenheit im Verkehr u.a.	Rechts
16	Vollstreckungshaftbefehl (außer Vollzug)	Geldstrafe von 90 Tagessätzen wegen Beleidigung	Rechts
17	Vollstreckungshaftbefehl	Gesamtfreiheitsstrafe von zehn Monaten zur Bewährung wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte u.a.; Bewährung widerrufen.	Rechts
18	Haftbefehl nach § 456a StPO	Freiheitsstrafe von vier Jahren und neun Monaten wegen gefährlicher Körperverletzung	Rechts
19	Vollstreckungshaftbefehl	Jugendstrafe von drei Jahren wegen Computerbetrugs	Rechts
20	Vollstreckungshaftbefehl (Ersatzfreiheitsstrafe)	Geldstrafe von 90 Tagessätzen wegen Beleidigung	Rechts
21	Vollstreckungshaftbefehl (Ersatzfreiheitsstrafe)	Gesamtgeldstrafe von 95 Tagessätzen wegen Beleidigung u.a.	Rechts
22	Vollstreckungshaftbefehl (Ersatzfreiheitsstrafe)	Gesamtgeldstrafe von 150 Tagessätzen wegen Beleidigung u.a.	Rechts
23	Vollstreckungshaftbefehl (Ersatzfreiheitsstrafe)	Geldstrafe von 80 Tagessätzen wegen Beleidigung u.a.	Rechts
24	Vollstreckungshaftbefehl (Ersatzfreiheitsstrafe)	Geldstrafen von 70 und 40 Tagessätzen wegen Beleidigung	Rechts
25	Vollstreckungshaftbefehl (Ersatzfreiheitsstrafe)	Geldstrafe von 120 Tagessätzen wegen Volksverhetzung	Rechts
26	Vollstreckungshaftbefehl (Ersatzfreiheitsstrafe)	Gesamtgeldstrafe von 90 Tagessätzen wegen Beleidigung u.a.	Rechts
27	Vollstreckungshaftbefehl	Gesamtfreiheitsstrafe von zehn Monaten zur Bewährung wegen Körperverletzung; Bewährung widerrufen.	Rechts
28	Vollstreckungshaftbefehl (Ersatzfreiheitsstrafe)	Geldstrafe von 60 Tagessätzen wegen Urkundenfälschung u.a.	Rechts
29	Haftbefehl nach § 456a StPO	Freiheitsstrafe von sieben Monaten wegen gefährlicher Körperverletzung	Rechts
30	Vollstreckungshaftbefehl (Ersatzfreiheitsstrafe)	Geldstrafe von 40 Tagessätzen wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis	Rechts
31	Untersuchungshaftbefehl	Versuchter Diebstahl u.a.	Rechts

32	Erzwingungshaftbefehl	Geldbuße von 500 EUR wegen Verstoßes gegen das Naturschutzgesetz	Rechts
33	Vollstreckungshaftbefehl (Ersatzfreiheitsstrafe)	Geldstrafe von 40 Tagessätzen wegen Volksverhetzung	Rechts
34	Vollstreckungshaftbefehl	Gesamtfreiheitsstrafe von sechs Monaten zur Bewährung wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis; Bewährung widerrufen.	Rechts
35	Vollstreckungshaftbefehl (Ersatzfreiheitsstrafe)	Gesamtgeldstrafe von 70 Tagessätzen wegen unerlaubter Einreise u.a.	Rechts
36	Vollstreckungshaftbefehl (Ersatzfreiheitsstrafe)	Geldstrafe von 30 Tagessätzen wegen Volksverhetzung	Rechts
37	Untersuchungshaftbefehl	Volksverhetzung	Rechts
38	Vollstreckungshaftbefehl (Ersatzfreiheitsstrafe)	Geldstrafe von 40 Tagessätzen wegen Beleidigung	Rechts
39	Vollstreckungshaftbefehl (Ersatzfreiheitsstrafe)	Geldstrafe von 50 Tagessätzen wegen Körperverletzung	Rechts
40	Vollstreckungshaftbefehl (Ersatzfreiheitsstrafe)	Geldstrafe von 30 Tagessätzen wegen Erschleichens von Leistungen	Rechts
41	Vollstreckungshaftbefehl (Ersatzfreiheitsstrafe)	Gesamtgeldstrafe von 80 Tagessätzen wegen Beleidigung	Rechts
42	Untersuchungshaftbefehl	Volksverhetzung u.a.	Rechts
43	Vollstreckungshaftbefehl	Freiheitsstrafe von einem Jahr und zwei Monaten wegen Urkundenfälschung	Religiös
44	Untersuchungshaftbefehl	Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	Religiös
45	Untersuchungshaftbefehl	Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	Religiös
46	Haftbefehl nach § 456a StPO	Gesamtfreiheitsstrafe von drei Jahren wegen Diebstahl u.a.	Religiös
47	Untersuchungshaftbefehl	Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	Religiös
48	Vollstreckungshaftbefehl (Ersatzfreiheitsstrafe)	Geldstrafe von 100 Tagessätzen wegen uneidlicher Falschaussage	Religiös
49	Untersuchungshaftbefehl	Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung u.a.	Religiös
50	Haftbefehl nach § 456a StPO	Freiheitsstrafe von einem Jahr und neun Monaten wegen Diebstahls	Religiös
51	Haftbefehl nach § 456a StPO	Gesamtgeldstrafe von 90 Tagessätzen wegen Unterschlagung	Religiös
52	Untersuchungshaftbefehl	Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	Religiös
53	Untersuchungshaftbefehl	Versuchte schwere Steuerhinterziehung u.a.	Religiös
54	Vollstreckungshaftbefehl (Ersatzfreiheitsstrafe)	Geldstrafe von 50 Tagessätzen wegen Diebstahls	Religiös

55	Untersuchungs- haftbefehl	Vorbereitung einer schweren staats- gefährdenden Gewalttat	Religiös
56	Vollstreckungshaftbefehl (Ersatzfreiheitsstrafe)	Gesamtgeldstrafe von 140 Tages- sätzen wegen versuchter gefährlicher Körperverletzung u.a.	Religiös
57	Vollstreckungshaftbefehl (Ersatzfreiheitsstrafe)	Geldstrafe von 50 Tagessätzen we- gen Beleidigung	Religiös
58	Vollstreckungshaftbefehl (Ersatzfreiheitsstrafe)	Gesamtgeldstrafe von 95 Tages- sätzen wegen Beleidigung u.a.	Religiös
59	Vollstreckungshaftbefehl (Ersatzfreiheitsstrafe)	Geldstrafe von 30 Tagessätzen wegen unerlaubter Einreise	Religiös
60	Untersuchungs- haftbefehl	Vorbereitung einer schweren staats- gefährdenden Gewalttat	Religiös
61	Untersuchungs- haftbefehl	Vorbereitung einer schweren staats- gefährdenden Gewalttat	Religiös
62	Untersuchungs- haftbefehl	Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung	Religiös
63	Vollstreckungshaftbefehl	Gesamtfreiheitsstrafe von sieben Monaten wegen Diebstahls u.a.	Religiös
64	Haftbefehl nach § 456a StPO	Gesamtfreiheitsstrafe von acht Monaten wegen Diebstahls u.a.	Religiös

In elf der in der Tabelle aufgeführten Fälle (PMK -links-: zwei; PMK -rechts-: sechs; PMK -religiös-: drei) haben sich die Haftbefehle – insbesondere aufgrund Vollstreckung bzw. Bezahlung der Geldstrafen – zwischenzeitlich erledigt.

3. *Wie viele der Personen sind in entsprechenden Gruppen organisiert?*

Zu 3.:

Zwei der mit Haftbefehl gesuchten Personen sind in Gruppen organisiert, die den „Reichsbürgern“ zuzuordnen sind. Darüber hinaus stehen 13 weitere Personen im Verdacht, sich salafistisch-jihadistischen Organisationen angeschlossen zu haben oder mit diesen zu sympathisieren.

Im Übrigen wird auf die Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zu den Ziffern 3. und 4. des Antrags der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD, „Mit Haftbefehl gesuchte Linksextremisten“, Drucksache 16/4105, verwiesen.

4. *Gegen wie viele Personen liegt ein Haftbefehl wegen Vollstreckung der Ausreisepflicht vor?*

Zu 4.:

Die Anzahl der offenen Haftbefehle gegen die im Zuständigkeitsbereich baden-württembergischer Ausländerbehörden lebender Ausländer wird statistisch nicht erfasst.

Eine Erhebung des Regierungspräsidiums Karlsruhe ergab, dass sich zum Stichtag 1. September 2018 in der Abschiebungshafteinrichtung in Pforzheim 25 Untergebrachte befanden. Von den 25 Haftbeschlüssen wurden 21 vom Regierungspräsidium Karlsruhe, drei von unteren Ausländerbehörden und einer von der Polizei beantragt. Daneben waren zum Stichtag noch drei einstweilige Anordnungen, davon zwei für Abschiebungs- und eine für Vorführungshaft, erlassen.

5. *Gegen wie viele Personen, unterteilt nach Arten der Organisierten Kriminalität, liegt ein Haftbefehl wegen Sachverhalten mit Bezug zur Organisierten Kriminalität vor?*

Zu 5.:

Hierzu liegen keine statistischen Daten vor, da die Begrifflichkeit „Organisierte Kriminalität“ kein statistischer Auswerteparameter in den für die Beantwortung erforderlichen polizeilichen Datensystemen ist.

6. *Wie viele der mit Stand 25. September 2017 mit Haftbefehl gesuchten Personen sind mittlerweile verhaftet (getrennt nach Personengruppen darzustellen)?*

Zu 6.:

Aus der nachfolgenden Übersicht ist die Anzahl der Personen aus dem Phänomenbereichen der PMK ersichtlich, gegen die zum vom Bundeskriminalamt erhobenen Stichtag 25. September 2017 ein Haftbefehl ausgestellt war, der sich zwischenzeitlich – durch Vollstreckung, Bezahlung der Geldstrafe oder Vollstreckungsverjährung – erledigt hat:

PMK links	5
PMK rechts	26
PMK religiös	1

7. *Warum unterblieb beziehungsweise scheiterte in den anderen Fällen die Vollstreckung des Haftbefehls?*

Zu 7.:

In einem Fall scheiterte die Vollstreckung des Haftbefehls an der Verweigerung der Auslieferung des Beschuldigten. In den übrigen Fällen war eine Vollstreckung der Haftbefehle jeweils aufgrund unbekannten Aufenthalts der Betroffenen nicht möglich. Vollstreckungshaftbefehle nach § 456a StPO ergehen zur Sicherung der weiteren Strafvollstreckung bei einer eventuellen Wiedereinreise des abgeschobenen Verurteilten.

Mit freundlichen Grüßen



Guido Wolf MdL